

Regierungsratsbeschluss

vom 30. August 2022

Nr. 2022/1280

Sportpark Olten AG, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an drei Sanierungsprojekte der Kunsteisbahn Kleinholz

1. Erwägungen

Die Sportpark Olten AG ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an drei Sanierungsprojekte der Kunsteisbahn Kleinholz:

- Geschlossene Anlage mit Optimierung des Zuganges für Personen mit einer körperlichen Beeinträchtigung: Mit dem Projekt soll die Anlage künftig nur noch mit gültigem Zutrittsticket oder einem Schlüssel betreten werden können und der Zugang für Personen mit einer körperlichen Beeinträchtigung soll optimiert werden.
- Beleuchtung Halleneisfeld: Die bestehende Beleuchtungsanlage der Eishalle wurde im Jahr 2008 eingebaut. Die Leuchtkraft reicht gemäss Reglement von Swiss Ice Hockey nicht mehr aus für eine TV-kompatible Beleuchtung. Auch der Verbrauch der bestehenden Beleuchtung genügt nicht mehr den heutigen Vorgaben.
- WC-Anlage West: Den Besucherinnen und Besuchern des öffentlichen Eislaufes sowie den Sitzplatztribünenzuschauerinnen und -zuschauern steht heute ein Provisorium in der Form eines WC-Wagens zur Verfügung. Dieser ungenügenden Infrastruktur soll mit dem Bau der neuen WC-Anlage in der Curlinghalle Abhilfe geschaffen werden.

Für die drei Projekte sind Kosten in der Höhe von Fr. 559'836.85 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 326'277.65. Die Projekte «Geschlossene Anlage» und «WC-Anlage West» sind dabei von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da diese nur indirekt dem Sport dienen und hauptsächlich von Besucherinnen und Besuchern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern genutzt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Der Sportpark Olten AG ist gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von Fr. 326'277.65 zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 65'256.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 559'836.85 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.

2

- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnungen, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/010079
Kant. Sportfachstelle
Sportpark Olten AG, Viktor Müller, Postfach, 4600 Olten